

Rahmenbedingungen zum Ideenwettbewerb 2019/2020 an der htw saar

1. Ziel des studentischen Ideenwettbewerbs

- 1) Ziel des studentischen Ideenwettbewerbs ist es, alle Studierende der htw saar zu motivieren – einzeln oder in Gruppen – ihr Potential, ihr Know-how und ihre Erfahrungen zur Verbesserung der Studienbedingungen bzw. der Studienqualität einzubringen.
- 2) Diese Ideen und Verbesserungsvorschläge werden zentral an das Beschwerde- und Ideen-Management weitergegeben.
- 3) Zum Vorschlag berechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden der htw saar.

2. Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission besteht aus sechs Mitgliedern. Mindestens zwei Vertreter*innen werden nach Vorschlag des AStA aus der Gruppe der Studierenden teilnehmen. Der oder die Beschwerde- und Ideenmanager*in nimmt zusätzlich an den Sitzungen teil (ohne Stimmrecht).
- 2) Bei einem längeren Ausfall der Mitglieder können Vertreter*innen bestimmt werden, die dem gleichen Personenkreis zugeordnet sind.
- 3) Je nach Vorschlag können entsprechende Vertreter*innen anderer Organisationseinheiten (z.B. Präsidium, Justizariat, Personalabteilung, Hausdienste etc.) zur Beratung hinzugezogen werden.
- 4) Jedes Präsidiumsmitglied kann mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bewertungskommission teilnehmen.

3. Rolle des Beschwerde- und Ideenmanagements beim Ideenwettbewerb

- 1) Der oder die Beschwerde- und Ideenmanager*in ist zuständig für die Vorbereitung, die Organisation und die Protokollierung des Verlaufs des Ideenwettbewerbs.
- 2) Über die Sitzung(en) der Kommission wird ein Protokoll geführt.
- 3) Je nach Umsetzungsmöglichkeit der Verbesserungsvorschläge wird dies durch den/die Beschwerde- und Ideenmanager*in koordiniert.

4. Verbesserungsvorschläge

- 1) Als *gültige* Verbesserungsvorschläge werden solche angesehen, welche zur qualitativen Verbesserung der Studienbedingungen führen und/oder sich auf die lehrbezogene Infrastruktur der htw saar beziehen wie z.B. Vorschläge, die die Qualität von Serviceeinrichtungen, die Aufenthaltsqualität am Campus, den Wissenstransfer oder die Gestaltung von sozialen Aktivitäten betreffen. Hierbei sollen die Optimierung der Leistungsfähigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Angebote fokussiert werden.

2) *Ungültige* Verbesserungsvorschläge sind:

- bloße Hinweise auf bestehende Schwierigkeiten sowie auf notwendige Reparaturen
- Beanstandungen und das Aufzeigen von Problemen ohne Lösungswege/ Lösungsmöglichkeiten benennen zu können

4.1. Einreichen der Ideen/Verbesserungsvorschläge

Die Verbesserungsvorschläge können schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular (zu finden unter <https://www.htwsaar.de/service/bim/idee>) wie folgt eingereicht werden:

- per E-Mail oder via Brief
- online über moodle

4.2. Struktur gültiger Verbesserungsvorschläge

Für das Einreichen der Vorschläge wird folgende Struktur empfohlen:

- Beschreibung des Ist-Zustands mit dem Hinweis auf die verbesserungs- oder veränderungsbedürftigen Einzelheiten
- Aufzeigen der Lösungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten
- Beschreibung, welche Auswirkungen bzw. Verbesserungen aufgrund der Umsetzung des Verbesserungsvorschlages eintreten können
- Angabe des geschätzten Finanzbedarfs

4.3. Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge

- 1) Die eingereichten Verbesserungsvorschläge werden von dem/der Beschwerde- und Ideenmanager*in angenommen und deren Eingang wird dokumentiert.
- 2) Die Bewertungskommission entscheidet über das Annehmen und Ablehnen der Vorschläge. Die im Zusammenhang mit dem Vorschlag anfallenden Daten werden vertraulich behandelt.
- 3) Der/Die Beschwerde- und Ideenmanager*in teilt den Vorschlagenden die Entscheidung der Bewertungskommission mit.

5. Bewertung der eingereichten Vorschläge

Die Bewertungskommission legt fest, welche Vorschläge prämiert werden. Hierbei werden nachstehende Bewertungskriterien berücksichtigt:

- der Grad der Verbesserung
- die Anwendungsbreite
- die Leistung der Studierenden/Studierendengruppe, d.h. die Qualität der Ausarbeitung und die Eigenständigkeit
- die Realisierbarkeit